



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Oktober 2013
(OR. en)**

15119/13

**COWEB 155
PESC 1263**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates (Auswärtige Angelegenheiten)

vom 21. Oktober 2013

Nr. Vordok.: 15041/13 COWEB 153 PESC 1249

Betr.: Bosnien und Herzegowina –Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 21. Oktober 2013 angenommenen Fassung.

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 21. Oktober 2013

Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina

Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juli 2013. Er äußert seine große Besorgnis darüber, dass die dritte Tagung im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene vom Oktober 2013 nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt hat, und insbesondere darüber, dass es die politische Führung von Bosnien und Herzegowina auch weiterhin versäumt hat, das Urteil des EGMR in der Rechtssache Sejdić-Finci umzusetzen.

Der Rat bekräftigt, dass er die Vermittlungsbemühungen des EU-Sonderbeauftragten/Delegationsleiters und der Kommission in dieser Frage uneingeschränkt unterstützt. Er betont, dass es Sache der politischen Führung von Bosnien und Herzegowina ist, die erforderlichen Fortschritte zu erzielen. Der Rat hebt hervor, dass die fehlende Lösung in der Frage Sejdić/Finci Bosnien und Herzegowina gegenwärtig von weiteren Fortschritten auf dem Weg zur EU abhängt. Der Rat wird diese Frage auf seiner November-Tagung erörtern.

Der Rat begrüßt die fortgesetzte Präsenz der Operation Althea, die auf den Kapazitätsaufbau und auf Ausbildung ausgerichtet ist, während zugleich auch die Fähigkeit aufrechterhalten wird, einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Führung des Landes zu leisten, wenn es die Lage erfordern sollte. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um die Führung des Landes in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.

Der Rat bekräftigt, dass er übereingekommen ist, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen, damit Fortschritte bei den Bedingungen erzielt werden, die der Erfüllung des Mandats der Operation förderlich sind.

Die EU ruft die Führung von Bosnien und Herzegowina zugleich auf, mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen zu verstärken, um überschüssige Munitionsbestände zu beseitigen und andere noch offene Fragen anzugehen.

Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowina als souveränes und geeintes Land mit voller territorialer Integrität uneingeschränkt unterstützt. Er bekennt sich erneut zu seinen Schlussfolgerungen vom März 2011, Oktober 2011 und Juni 2012.
